

# SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZSTANDARD FÜR DEN BEREICH FORUM DER HfMT

Ziel der Maßnahmen zum Arbeitsschutz ist die Verhinderung von Infektionen. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung des SARS-CoV-2-Erregers und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Die Grundlage dieser Arbeitsschutzstandards bilden die „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb“ vom 2. Juni 2020 und die „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ vom 19. Mai 2020 des Freiburger Instituts für Musikermedizin .

Zu den allgemein geltenden Hygieneregeln (regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife für mind. 20-30 Sekunden, Husten- und Niesetikette, Selbstüberprüfung auf Krankheitssymptome) wurden für das Forum spezielle Regelungen getroffen. Diese sind notwendig, um eine künstlerische Nutzung des Raumes und der Technik zu ermöglichen. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, die folgenden Regeln einzuhalten. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, kontaktieren sie bitte den diensthabenden Bühnenmeister.

→ Für jede künstlerische Proben- und Aufführungsphase wurde vom Projektleiter eine Person bestimmt, die für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich ist (Hygienebeauftragter). Diese Person wird während der gesamten Zeit anwesend sein und ist ggf. Ihr erster Ansprechpartner. Sie werden vor dem Beginn der Proben von ihr über aktuelle hygienische Maßnahmen informiert. Hygienebeauftragter hat sicherzustellen, dass alle Personen dieses Papier unterschrieben haben. Die Person ist (wie alle Mitarbeiter der Forumstechnik) weisungsbefugt, um die Einhaltung der Maßnahmen durchzusetzen. Bei fortgesetzten Verstößen wird sie den/die diensthabende Bühnenmeister\*in informieren.

→ Der Eingang zum Forum ist grundsätzlich auf der linken Seite (Garderobenseite) vorzunehmen. Der Ausgang ist durch die Vorbühnentür rechts und die Rangtüren erlaubt. An den Türen befinden sich Desinfektionsständer, die beim Betreten und Verlassen des Forums zu nutzen sind.

→ Der Auf- und Abtritt in die Proben- und Vorstellungsbereiche erfolgt unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5 m. Besonders in den engen Bühneneingängen ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten, um diesen Abstand zu gewährleisten.

→ In geschlossenen Räumen außerhalb des Forums (z. B. Umkleide-, Sanitärräume und Flure) muss eine Nase-Mund-Bedeckung getragen werden. Auf dem Podium ist dies während der künstlerischen Tätigkeit, bei Einhaltung der Abstandsregel, nicht erforderlich. Wird das Podium verlassen, ist unverzüglich eine Nase-Mund-Bedeckung anzulegen. Personen, die nicht unmittelbar am Probegeschehen beteiligt sind, müssen den Raum verlassen.

## → Im Forum gelten folgende Abstands- und Raumregeln:

\_ für szenische Darstellungen gilt: pro Person 20m<sup>2</sup> Grundfläche und mindestens 6 m Abstand zu anderen Personen

\_ für nicht unmittelbar Beteiligte gilt: pro Person 10 m<sup>2</sup> Grundfläche

\_ grundsätzlich gelten 1,5 m Abstand zu anderen Personen

\_ für konzertante Darbietungen mit Gesang und Chor gilt: 6m Abstand in Singrichtung und 3 m seitlicher Abstand

\_ Blasinstrumente und Schlagwerk haben 3 m Abstand einzuhalten

\_ für die Gruppe der Streichinstrumente gelten 1,5 m Abstand

\_ der Abstand zwischen Dirigent\*in und Musiker\*in muss mindestens 3 m betragen

\_ Der Abstand im Tanzbereich beträgt, je nach Konzept, zwischen 1,5 und 6 m Abstand

\_ am Regie/FOH Arbeitsplatz ist ein Abstand von 1,5 m<sup>2</sup> einzuhalten

\_ während der Umbauten ist ein 1,5 m<sup>2</sup> Abstand einzuhalten; für diese Arbeiten ist das Tragen von Handschuhen und einer Nase-Mund-Bedeckung verpflichtend

→ Flüssigkeiten der Bläser werden in Einwegmatten oder in geschlossenen Gefäßen aufgefangen. Diese sind in Eigenregie mitzubringen und nach der Probe /Aufführung selbstständig zu entsorgen. Die Hochschule stellt dafür einen geeigneten Müllbehälter zur Verfügung. Flüssigkeiten in Behältnissen können auf den WCs geleert und mit Seife ausgewaschen werden.

→ Für die Proben sollen feste Teams gebildet werden. Diese sollen so klein wie möglich gehalten und dürfen nicht gemischt werden. Der Kontakt zwischen den Teams ist zu vermeiden, insbesondere gilt dies in den Umkleide-, Sanitär- und Pausenräumen zu berücksichtigen.

→ Alle Beteiligten sind angehalten, sich möglichst zu Hause zu duschen und umzuziehen, so dass die gemeinsame Nutzung von Garderobenräumen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Ist dies nicht zu vermeiden, müssen auch dort die Mindestabstände eingehalten werden.

→ Die beiden Künstlergarderobenräume (1 blau und 2 blau) können aufgrund der Lüftungssituation nicht genutzt werden.

→ Der Schminkraum ist nur für max. 2 Personen zugelassen. Eine Querlüftung wird nach jeder geschminkten Person von der Maskenbildner\*in durchgeführt. Allen Tätigkeiten von Maskenbildner\*innen liegt der SAR-SCoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW für Friseurbetriebe zu Grunde.

→ Anproben und Kostümfertigung soll, wo es möglich ist, mit Hilfe von Schneiderpuppen durchgeführt werden. Anproben sind auf ein Minimum reduzieren. Dabei ist ein Nase-Mund-Bedeckung zu tragen.

→ Beim Umgang mit Probenkostümen sind die üblichen Hygienestandards einzuhalten: Wäsche in Körben sammeln und beim Handhaben Handschuhe sowie Nase-Mund-Bedeckung tragen. Probenkleidung soll möglichst von jeder Person eigenständig zuhause gewaschen werden.

→ Die gemeinschaftliche Nutzung von tontechnischem Equipment ist nur in Abstimmung mit dem Personal des AV-Medienzentrums möglich. Die der jeweiligen Situation angepassten Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

→ Werkstätten, Lager- und Personalräume sowie die angrenzenden Flure dürfen von unbefugten Personen nicht betreten werden.

→ Die fachgerechte Reinigung der Instrumente und ggf. desinfizierende Reinigung erfolgt durch die Musikerinnen und Musiker.

Hiermit bestätige ich, dass ich die obenstehenden Auflagen zur Kenntnis genommen habe und dass ich mich verpflichte, sie während der Durchführung meiner Proben einzuhalten, um mich und meine Mitmenschen zu schützen.

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

Projekt: .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Die HfMT Hamburg hat sich verpflichtet, das Infektionsrisiko durch technische oder organisatorische Vorkehrungen zu reduzieren. Sie ist insbesondere verpflichtet, die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher unter Angabe des Datums zu dokumentieren, diese Aufzeichnungen vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Daten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen; es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

